

Vereinsstatuten

Alumni SHLR mit Sitz in Rorschach

1) Name und Sitz

Unter dem Namen „Alumni SHLR“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Rorschach.

2) Zweck

Der Verein bezweckt die Verbundenheit unter den ehemaligen Studierenden und die Beziehung zur Hochschule zu stärken und den allseitigen Erfahrungsaustausch zu fördern. Die Alumni Struktur richtet Veranstaltungen für die Mitglieder aus und sorgt für den Rückfluss von Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag der ehemaligen Studierenden zur Hochschule.

3) Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche alle zwei Jahre vom Vorstand vorgeschlagen und der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

4) Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann erworben werden von:

- I) Absolventinnen und Absolventen der SAL und SHLR
- II) Dozentinnen und Dozenten der SHLR

Aufnahmegesuche sind mittels Formular an die Präsidentin / den Präsidenten zu richten, über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitglieder verpflichten sich zur Förderung der Alumni Struktur und zur Zahlung eines Jahresbeitrages.

5) Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod

6) Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist per Ende jedes Kalenderjahres möglich. Das Austrittsschreiben muss schriftlich mindestens bis Ende Oktober an die Präsidentin / den Präsidenten gerichtet werden. Der Vorstand kann den Ausschluss eines Mitgliedes beschliessen. Ausschlussgründe können sein:

- a) Ein Mitglied verhält sich in einer Weise, welche den Verein Alumni SHLR, die Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach oder den Beruf der Logopädin / des Logopäden schädigt.
- b) Ein Mitglied verfehlt nach wiederholter Mahnung die Zahlung des Mitgliederbeitrages.

7) Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- I) die Generalversammlung
- II) der Vorstand
- III) die Rechnungsrevisorinnen / Rechnungsrevisoren

8) Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet alle zwei Jahre statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder im Voraus schriftlich, unter Beilage der Traktandenliste, eingeladen.

Die Generalversammlung hat folgende unentziehbaren Aufgaben:

- I) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisorinnen / Rechnungsrevisoren
- II) Festsetzung und Änderung der Statuten
- III) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

9) Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich der Präsidentin / dem Präsidenten und mindestens zwei Beirätinnen / Beiräten.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10) Die Rechnungsrevisorinnen / Rechnungsrevisoren

Die Generalversammlung wählt alle zwei Jahre zwei Rechnungsrevisorinnen / Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung alle zwei Jahre kontrollieren.

11) Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift der Präsidentin / dem Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied.

12) Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13) Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

14) Auflösung des Vereins

Für die Auflösung der Alumni SHLR ist eine Dreiviertel-Mehrheit aller Mitglieder erforderlich. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die SHLR zur weiteren Verwaltung.

15) Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit der Gründung der Alumni Struktur am 29. Juni 2018 in Kraft und wurden anstelle der Generalversammlung vom 3. April 2020 per Mail im März 2020 angenommen.

Anpassung der Statuten: 22. Februar 2021

4) Mitgliedschaft

6) Austritt und Ausschluss

die Präsidentin:

die Schriftführerin

Lisbeth Martin

Katharina Stricker